Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Nahost: Bemühungen um eine neue Friedenskonferenz — Sondierungen und Bericht Waldheims — Stellungnahmen der Konfliktparteien und der Weltmächte — Israel kontra Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) — Noch große Hindernisse für einen Zusammentritt der Konferenz — Vertane jetzige Chancen bringen neuen Nahost-Krieg näher (26)

I. Die Nahost-Friedenskonferenz sollte sobald wie irgend möglich wieder zusammentreten. Ihr messe man allseits eine besondere Bedeutung bei, wenn Möglichkeiten gesucht würden, die Verhandlungen über eine letztlich erfolgreiche Gesamtlösung des Nahost-Problems wieder in Gang zu bringen. Bestehe über diese Auffassung allgemeines Einverständnis, so allerdings auch über die Einsicht, daß vor der Wiedereinberufung der Konferenz starke Gegensätze überwunden werden müßten. Die Haltung aller Parteien müsse in gewissen Punkten eine Änderung erfahren. Das geschehe notwendigerweise langsam und schmerzlich. Es sei deshalb äußerst wichtig, nicht entmutigt zu werden, sondern mit aller Energie weiterzumachen. Für eine erfolgreiche Friedenskonferenz müßten gewisse Grundvoraussetzungen geschaffen sein. Andererseits bestehe eine dringende Verpflichtung, die gegenwärtigen günstigen Verhältnisse zu nutzen, um definitive Fortschritte in Richtung auf eine Regelung des Nahost-Problems zu erreichen. Weder die beteiligten Parteien noch die Völkergemeinschaft könnten sich weiterhin einen Stillstand leisten. Es sei wesentlich, alle Anstrengungen zur Wiederaufnahme zu unternehmen. Ein Unterlassen führe fort von der Suche nach einer gerechten und dauerhaften Lösung des gefährlichen Konflikts.

Mit diesen Überlegungen führte Generalsekretär Waldheim seinen *Bericht* im Sicherheitsrat ein (25. März 1977), den er bis Ende Februar gemäß einer Resolution der Generalversammlung zu erstellen hatte (A/Res/31/62 vom 9. Dezember 1976; deutscher Text s. S. 99 dieser Ausgabe). Die Resolution ersucht u. a. den Generalsekretär, Kontakte mit allen am Nahost-Konflikt beteiligten Parteien und mit den gemeinschaftlichen Vorsitzenden (Ko-Präsidenten) der ersten Runde der Nahost-Friedenskonferenz vom Dezember 1973 zur Vorbereitung eines möglichst baldigen Wiederzusammentretens aufzunehmen und über die Ergebnisse seiner Bemühungen bis zum 1. März 1977 dem Sicherheitsrat zu berichten.

II. Waldheim hat diesem Bericht (S/12290) zufolge Ende Dezember 1976 und im Januar 1977 Beratungen mit den Vertretern der beteiligten Parteien und mit den beiden Ko-Präsidenten geführt und in der ersten Februarhälfte (31. Januar — 12. Februar 1977) Ägypten, Syrien, Saudi-Arabien, Libanon, Jordanien und Israel besucht. Er sprach mit den Spitzenpolitikern dieser Länder und in Damaskus auch mit dem PLO-Vorsitzenden Arafat. Die Ko-Präsidenten wurden über die Möglichkeiten der Wiederaufnahme der Genfer Nahost-Friedenskonferenz laufend unterrichtet. Hauptziel der Bemühungen Waldheims war es, den besten Weg für eine Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses herauszufinden sowie festzustellen, welche Hindernisse ihr im Weg stünden und wie sie zu überwinden seien. Darüber hinaus sollten die Beratungen dazu beitragen, das Nahost-Problem im Sinne einer umfassenden Regelung, also über die Einberufung lediglich der Konferenz hinaus, zu erörtern. Alle angesprochenen Parteien sprachen sich für eine baldige zweite Runde der Nahost-Friedenskonferenz aus. Das Problem bestand also darin, die Bedingungen und Voraussetzungen hierfür festzustellen.

III. Die unmittelbarste Schwierigkeit liegt in der Zusammensetzung des *Teilnehmerkreises* der Konferenz. Die arabischen Staaten vertreten die Auffassung, daß die *Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO)* an jeder zukünftigen Nahost-Friedenskonferenz beteiligt sein müsse. Die israelische Regierung verlangt, die Teilnahme müsse auf die Zusammensetzung der ersten Konferenz beschränkt bleiben (vgl. UN-Doc. S/11161 vom 18. Dezember 1973). Die arabischen Staaten sehen die PLO als die einzige rechtmäßige Vertretung der Palästinenser an, Israel ist dazu nicht bereit, wohl aber zu Verhandlungen mit Jordanien über die Palästina-Frage. Die Auffassung der PLO selbst besteht in der Forderung, von Anfang an gleichberechtigt mit den anderen Parteien und als einziger Vertreter der Palästinenser an der Konferenz teilzunehmen: es ginge auf ihr schließlich um das Schicksal des palästinensischen Volkes. Die PLO-Einstellung wird von allen arabischen Staaten geteilt, besonders auch, was die Frage einer gesonderten Einladung an die PLO zur Konferenz anbetrifft.

Diese unterschiedlichen Auffassungen sind noch nicht überbrückt, und auch Versuche, mit Verfahrensregelungen zu einer Annäherung der Standpunkte zu kommen, mußten angesichts der Tiefe der Differenzen scheitern, so die Überlegungen, die Konferenz in der alten Zusammensetzung einzuberufen und dann als ersten Punkt die Möglichkeit einer gemeinsamen arabischen Delegation oder andere Formen der Teilnahme erörtern zu lassen. Es zeigte sich, daß die gegenwärtigen Standpunkte noch viel zu weit voneinander entfernt sind, als daß sie sich durch Verfahrensmethoden annähern ließen.

Auch die *Teilnahme des Libanon* kam ins Gespräch. Dieses Land war an der ersten Nahost-Friedenskonferenz nicht beteiligt gewesen. Die libanesische Regierung drückte jetzt gegenüber dem Generalsekretär ihr Interesse an einer Teilnahme aus, ohne bereits abschließend Stellung zu nehmen.

IV. Bezüglich des *Zeitpunktes* einer zweiten Nahost-Konferenz bestehen zur Zeit keine Probleme. Das heißt nicht, daß nicht Verzögerungen eintreten können, wenn die Schwierigkeit wegen der Zusammensetzung des Teilnehmerkreises nicht überwunden ist. So könnte es durchaus im Interesse Israels liegen, durch Hinausschieben der Konferenz weiter Zeit zu gewinnen, da ihm seine jetzige Situation fraglos angenehmer ist, als durch die Konferenz voraussichtlich energisch gedrängt zu werden, die von ihm besetzten arabischen Gebiete zu räumen und einen palästinensischen Staat zuzulassen.

In der erwähnten Resolution der Generalversammlung ist als letzter Zeitpunkt für die Einberufung der Konferenz Ende März 1977 genannt. Dieser Termin ist überschritten. Er war für die Parteien nicht bindend, weil Resolutionen der Generalversammlung (mit Ausnahmen) nur empfehlende Wirkung haben. Die PLO erklärt, solange keine Einladung an sie vorläge und die Tagesordnung der Konferenz nicht bekannt sei, könne sie sich über ihre Zeitvorstellungen bezüglich der Einberufung nicht äußern. Eine grundsätzliche Terminschwierigkeit konnte Waldheim nicht feststellen.

V. Erhebliche Meinungsverschiedenheiten sind schon jetzt über die Frage der *Themen* zu erkennen, welche die Konferenz zu behandeln hätte. Auch hier besteht die Möglichkeit, daß die eine oder andere Seite eine Teilnahme ablehnt, wenn über Punkte gesprochen werden soll, über die die Gegenpartei von vornherein nicht sprechen will (z. B. Israel über Jerusalem). Der ersten Runde der Nahost-Friedenskonferenz von 1973 lag der Inhalt der Resolution des Sicherheitsrats 338 (1973) zugrunde (deutscher Text s. VN 6/1973 S. 206). Sie verlangte außer der sofortigen Feuereinstellung des Oktoberkriegs von 1973 lediglich, unverzüglich Verhandlungen zwischen den betreffenden Parteien unter geeigneter Schirmherrschaft mit dem Ziel zu beginnen, einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten zu erreichen. Gleichzeitig bezieht sich die Resolution auf die vorangegangene, inzwischen berühmt gewordene Resolution des Sicherheitsrats 242 (1967) (deutscher Text s. VN 2/1970 S. 45), weil diese die beiden Grundsätze nennt und ihre Beachtung verlangt, die nach Auffassung des Sicherheitsrats allein einen gerechten Frieden für den Nahen Osten begründen können: Abzug der israelischen Besatzungsmacht aus (allen) arabischen Gebieten einerseits und Existenzrecht Israels in sicheren und anerkannten Grenzen andererseits.

VI. Da die PLO keine offiziell betroffene Partei des Oktoberkriegs im Sinne der Resolution 338 (1973) war, ist ihre Teilnahme an der Nahost-Friedenskonferenz implizit abgelehnt. So ist einerseits Israel, dem Bericht Waldheims zufolge, mit der Resolution 338 als Verhandlungsbasis noch für die neue Runde der Konferenz einverstanden; Israel hält sie für die alleinige Grundlage, auf der die neue Runde legitimerweise einberufen werden könne. Auch die betroffenen arabischen Staaten erkennen diese Resolution als Grundlage der Einberufung der neuen Konferenz an, weisen jedoch darauf hin, daß die Generalversammlung seitdem bezüglich der Konferenz eigene Resolutionen angenommen hat, die ja Berücksichtigung finden müßten. Die Vertreter der PLO dagegen sehen die Resolutionen des Sicherheitsrats 242

(1967) und 338 (1973) nicht als legale Grundlage für die Thematik einer Nahost-Friedenskonferenz an; sie seien durch die Resolutionen der Generalversammlung 3236 (XXIX) und 3376 (XXX) vom 22. November 1974 (deutscher Text s. VN 6/1974 S. 186) bzw. 10. November 1975 (deutscher Text s. VN 6/1975 S. 190) ersetzt bzw. ergänzt worden.

Die grundsätzliche Haltung der PLO ist, daß sie an jeder Nahost-Konferenz, ungeachtet der Thematik, als unmittelbar betroffene Partei beteiligt werden will, weil sie das palästinensische Volk, um das es untrennbar dabei gehe, allein vertrete. Die letzte Entscheidung über ihre Teilnahme behalte sie sich vor, bis die Tagesordnung der Konferenz bekannt sei.

VII. Die beiden von der PLO angezogenen Resolutionen der Generalversammlung gehen in Umfang und Inhalt weit über die allgemein gehaltene Resolution des Sicherheitsrats 338 hinaus. Beide Resolutionen der Generalversammlung beschränken sich nicht auf eine Regelung des Nahost-Problems generell, sondern gelten im besonderen der Regelung der Palästina-Frage und dem Recht der Palästinenser.

Der Vorspruch der Resolution 3236 aus dem Jahre 1974 bezieht sich unter anderem auf die in der Generalversammlung abgegebene Stellungnahme der Palästinensischen Befreiungsorganisation, die ausdrücklich als die Vertreterin des palästinensischen Volkes bezeichnet wird, ferner auf das noch immer offene Palästina-Problem, auf die hierdurch entstehende Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit (ein Hinweis auf die Verpflichtung des Sicherheitsrats), auf das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes gemäß der Charta der Vereinten Nationen und darauf, daß dieses Volk noch immer an der Wahrnehmung seiner unveräußerlichen Rechte, insbesondere seines Selbstbestimmungsrechts, durch Israel gehindert wird.

Der ausführende Teil der Resolution bestätigt vor allem die Rechte auf Selbstbestimmung sowie auf nationale Unabhängigkeit und Hoheit, aber auch das unveräußerliche Recht der vertriebenen, entwurzelten Palästinenser, zu ihren Heimstätten und ihrem Eigentum zurückkehren zu können. Das palästinensische Volk wird ausdrücklich als Hauptbeteiligter an der Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten genannt, was im Hinblick auf eine Teilnahme an einer Nahost-Konferenz zu sehen ist. Und schließlich räumt die Resolution dem palästinensischen Volk das Recht ein, bei der Wiedergewinnung der genannten Rechte alle Mittel anzuwenden, die mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen in Einklang stehen. (Diese Beschränkung der Mittelanwendung im Rahmen des durch die Charta Erlaubten ist in der öffentlichen Auseinandersetzung oft unterschlagen worden, man wollte damit der UNO nachsagen, sie gestatte die Anwendung aller beliebigen Mittel, etwa auch von Terrorakten.)

Die Resolution der Generalversammlung 3376 aus dem Jahre 1975 bestätigt diese Rechte erneut, bedauert, daß das Palästina-Problem nach wie vor den Weltfrieden gefährde, entspricht im wesentlichen der vorangegangenen Resolution, unterscheidet sich von ihr jedoch in zwei Punkten:

1. Die Generalversammlung setzt mit ihr einen aus 20 Mitgliedstaaten bestehenden Palästina-Ausschuß ein, der ein Programm der Realisierung der genannten Rechte erörtern und zum 1. Juni 1976 empfehlen soll.
2. Diese Empfehlungen bzw. der vom Ausschuß zu erstellende Bericht seien dem Sicherheitsrat zuzuleiten und dieser solle auf dieser Grundlage das Palästina-Problem erneut behandeln. Die offensichtliche Tendenz geht dahin, den Sicherheitsrat zu härteren und detaillierteren Maßnahmen gegen Israel zu veranlassen.

Aus all dem ist zu ersehen, weshalb Israel die von der PLO geforderte Hinzuziehung der beiden Resolutionen der Generalversammlung mittelbar ablehnt und auf der alleinigen Grundlage der Resolution des Sicherheitsrats 338 beharrt, und wie andererseits die arabischen Staaten und vor allem die PLO aus ihrer Interessenlage heraus den umgekehrten Standpunkt einnehmen.

VIII. Die Schwierigkeiten, die sich schon anläßlich der Frage des Zustandekommens der Konferenz stellen, ganz abgesehen von denen, die auf ihr selbst auftreten werden, werden auch an den mit der *Organisation* der Konferenz zusammenhängenden Problemen deutlich. Hängt vieles von dem noch ungeklärten Teilnehmerkreis ab, so sind andere Probleme jetzt schon erkennbar. Zum Beispiel bevorzugt die arabische Seite die Form von Arbeitsgruppen zu Einzelfragen, an denen alle Teilnehmer der Konferenz sich beteiligen können, und sie liefern für diese Form der Konferenz-Organisation das Argument, daß alle Probleme des Nahen Ostens alle Teilnehmer angingen, weil das Nahost-Problem nur durch eine Gesamtlösung geregelt werden könne. Israel bevorzugt entschieden die Form der Verhandlungen von Regierung zu Regierung, also zweiseitige Verhandlungen Israels mit jeder einzelnen beteiligten arabischen Regierung. Dahinter steht die Hoffnung, mit je einer arabischen Regierung eher die eigenen Ziele durchsetzen oder ihnen wenigstens näher kommen zu können als bei Verhandlungen mit einer geschlossenen arabischen Front. Israel sieht die Konferenz ferner mehr als einen weitergehenden Prozeß an, in dessen Rahmen Verhandlungen in unterschiedlichen Formen und wenn nötig auch an verschiedenen Orten stattfinden können, ganz, wie es das jeweilige Teilproblem angebracht erscheinen läßt. Deshalb ist Israel ungeachtet seines Wunsches nach einer umfassenden Lösung des Nahost-Problems bereit, auch begrenzte Vereinbarungen im Rahmen der Genfer Konferenz auszuarbeiten. Auch die arabische Seite wünscht, sogar ganz entschieden, eine Gesamtregelung durch die Konferenz, aber unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und in enger Verbindung mit der Weltorganisation, wobei sie vorrangig die Lösung des Nahost-Konflikts mit dem Abzug der Israelis aus den besetzten arabischen Gebieten verlangt.

IX. Die Haltung der beiden Supermächte Sowjetunion und Vereinigte Staaten, bekanntlich die gemeinschaftlichen Vorsitzenden (Ko-Präsidenten) der ersten Nahost-Konferenz von 1973, zur Einberufung einer neuen Nahost-Konferenz und zu einer Gesamtlösung des Nahost-Problems überhaupt hat gemeinsame und voneinander abweichende Züge.

Die *Sowjetunion* (vgl. UN-Doc. S/12208) hält unter den vielseitigen internationalen Problemen, die eine Lösung im Interesse der Erhaltung und Stärkung des Friedens erfordern, die Beseitigung des Nahost-Konflikts für besonders dringlich. Der hochgradige Spannungszustand in der Nahost-Region bestehe unverändert fort; die Lage sei äußerst bedrohlich und ungewiß. Der Ausbruch neuer Kampfhandlungen könne jederzeit erfolgen und die Völker des Nahen Ostens lebten in einem Zustand ständiger Unsicherheit. Daher könnten sie nicht ihre Kräfte einem friedlichen Aufbau und der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen widmen. Dazu gebe es Versuche, das palästinensische Volk in die Situation eines für immer vertriebenen Volkes zu versetzen. Alle Ereignisse im Nahen Osten in den letzten Jahren bewiesen eine Tatsache: In dieser Region kann und wird nicht Friede sein, bis die Ursachen beseitigt sind, die den Nahost-Konflikt erzeugt haben, nämlich die Besetzung der arabischen Gebiete durch Israel, die Verweigerung der unveräußerlichen Rechte für das arabisch-palästinensische Volk und das Fortbestehen des Kriegszustandes. Nur jene, die um kurzfristiger Erfolge willen versuchten, den gegenwärtigen Zustand im Nahen Osten zu erhalten, könnten einer umfassenden politischen Lösung entgegenstehen oder entgegenarbeiten. Die Sowjetunion habe eine Fortsetzung der Genfer Friedenskonferenz über den Nahen Osten bereits vorgeschlagen, weil dieses Forum von allen interessierten Parteien im Grundsatz als geeignet angesehen werde. Die Sowjetunion dränge angesichts der gefährlichen Lage im Nahen Osten auf ein möglichst frühzeitiges Zusammentreten der Konferenz (sie hatte im vergangenen Herbst einen Termin für Oktober/November 1976 vorgeschlagen).

Die Tagesordnung der Konferenz sollte folgende Themen enthalten:

1. Abzug der israelischen Truppen aus allen 1967 besetzten arabischen Gebieten.
2. Verwirklichung der unveräußerlichen Rechte des arabisch-palästinensischen Volkes, einschließlich seines Rechts auf Selbstbestimmung und Gründung eines eigenen Staates.
3. Erhaltung des Rechts auf eine unabhängige Existenz und auf Sicherheit aller am Nahost-Konflikt beteiligten Staaten: Der an Israel grenzenden Staaten einerseits und des Staates Israel andererseits sowie der Gewährung geeigneter internationaler Garantien an beide Seiten.
4. Beendigung des zwischen den betroffenen arabischen Staaten und Israel bestehenden Kriegszustands.

Die Sowjetunion sieht in diesen Punkten alle Schlüsselthemen für eine umfassende Lösung des Nahost-Problems enthalten: nämlich die Rechte und Interessen aller

beteiligten Parteien (der arabischen Staaten, des palästinensischen Volkes und des Staates Israel).

Bezüglich der Organisation, Beteiligung und Form einer neuen Nahost-Konferenz schlägt die Sowjetunion zwei Phasen vor, unter gleichberechtigter Beteiligung der Befreiungsorganisation (PLO) von Anfang an. Die zweite, eigentliche Sachkonferenz sollte dann eine Verständigung über eine Nahost-Regelung zustandebringen. Der Abschluß der Konferenz solle in der Annahme eines internationalen, von den Parteien angenommenen Übereinkommens bestehen.

Die Sowjetunion ist von der Möglichkeit überzeugt, dieses Ziel zu erreichen, wenn die Beteiligten die dem Konflikt zugrundeliegenden Ursachen erkennen und beseitigen.

X. Die Haltung der *Vereinigten Staaten* und ihre Stellungnahme zum Nahost-Konflikt ist keineswegs von derselben Klarheit und Genauigkeit wie die sowjetische, ganz abgesehen von ihrem Inhalt. Sie hält sich mehr im allgemeinen, vermittelt eher den Eindruck des Lavierens und vermeidet es vollends, auf die Ursachen des Konflikts einzugehen, deren Beseitigung von der Sowjetunion als Voraussetzung und als Möglichkeit einer umfassenden Regelung angesehen wird.

Cyrus Vance, der amerikanische Außenminister, fand nach Abschluß seiner Nahost-Reise Ende Februar 1977 eine erkennbare Entschlossenheit aller Parteien zu einer ernsten Friedensanstrengung. Auch stellte er fest, daß sie alle nach Genf zu gehen bereit seien, um die entscheidenden Sachfragen ohne Vorbedingungen zu behandeln, wenn vorher die Verfahrensfragen gelöst wären. Die Parteien stimmten darin überein, daß die entscheidenden Sachthemen folgende seien: die Natur des Friedens, der Abzug der Truppen, die Frage der Grenzen und das Palästina-Problem. Das herausragende Verfahrensproblem wird von Vance in der Teilnahme der Palästinenser an der Konferenz gesehen. Als Zeitpunkt der Konferenz werde zwar von der zweiten Hälfte 1977 gesprochen, und alle Parteien seien sich einig, daß man hierfür tätig werden solle, aber das bleibt ziemlich belanglos, weil jede Nennung eines Termins solange wenig Sinn hat, wie er nach wie vor entscheidend davon abhängt, ob die Vorbedingungen, sprich die Teilnahme der Palästinenser in dieser oder jener Form, erfüllt sind.

Eindeutiger hatten die Vereinigten Staaten ihre Einstellung zur Wiedereinberufung der Nahost-Friedenskonferenz jedoch am 20. Februar 1976 in einem Schreiben des damaligen Außenministers Kissinger in seiner Eigenschaft als Ko-Präsident der ersten Genfer Konferenz an Generalsekretär Waldheim ausgesprochen (A/31/54-S/11991). Die Vereinigten Staaten seien nicht der Meinung, daß der (seit Jahren anhaltende) Stillstand annehmbar oder unvermeidlich sei. Jedoch bestünde keine Aussicht auf Fortschritt, wenn der Verhandlungsrahmen (der ersten Nahost-Konferenz), ohnedies mühevoll zustandegebracht, zerrissen würde. Dieser Rahmen, beruhend auf den Grundgedanken der Resolutionen des Sicherheitsrats 242 (1967) und 338 (1973), sei genügend dehnbar und beweglich, um die Grundlage für die Ausarbeitung gerechter und dauerhafter Lösungen für alle anhängigen Fragen bilden zu können, einschließlich der Fragen des Rückzugs aus den besetzten Gebieten, der Beendigung des Kriegszustands, der Verpflichtung beider Parteien zum Frieden und des Rechts, in sicheren und anerkannten Grenzen zu leben. Außerdem hätten die Vereinigten Staaten schon wiederholt ihren Standpunkt bestätigt, daß es im Nahen Osten keinen dauerhaften Frieden geben könne, wenn er nicht zugleich die berechtigten Interessen des palästinensischen Volkes berücksichtige. Hinsichtlich des Verfahrens schlug Kissinger eine Vorbereitungskonferenz mit Beteiligung derjenigen vor, die bereits bisher an den Verhandlungen über die Lösung der Nahost-Frage im Rahmen der ersten Konferenz beteiligt waren.

Aus den Hinweisen Kissingers auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 242 und 338 sowie aus seinen weiteren Ausführungen geht hervor, daß die Vereinigten Staaten einer selbständigen Teilnahme der Palästinensischen Befreiungsorganisation an einer neuen Genfer Runde, zumindest von Anfang an, ablehnend gegenüberstehen. Damit vertreten sie den gleichen Standpunkt wie Israel und stehen im Gegensatz zu den arabischen Staaten und der PLO, da diese, wie gesagt, die Beachtung auch der Resolutionen der Generalversammlung 3236 und 3376 mit einer Einbeziehung der Palästinenser in neue Nahost-Verhandlungen berücksichtigt sehen wollen.

XI. *Generalsekretär Waldheim* sieht als Haupthindernis das Fehlen ausreichenden Vertrauens auf beiden Seiten und die Befürchtungen über die Folgen von Kompromissen und Zugeständnissen an. Er glaubt zwar ein wachsendes Bewußtsein bei den Parteien darüber feststellen zu können, daß gegenwärtig eine relativ günstige Gelegenheit für die Wiederaufnahme von bedeutsamen Verhandlungen gegeben sei, weist aber zugleich unüberhörbar darauf hin, daß große Gefahren heraufziehen, wenn sich die Lage wieder verschlechtert, d. h. wenn die jetzige Ruhe ungenutzt bleibt, mit allen unberechenbaren Folgen für den Nahen Osten und für die Völkergemeinschaft insgesamt.

In der Sache selbst sieht auch Waldheim die Teilnahme oder wenigstens die Beteiligung der Palästinensischen Befreiungsorganisation und damit die unmittelbare Vertretung der Interessen und Rechte des palästinensischen Volkes als das erste Problem für das Zustandekommen der neuen Nahost-Friedenskonferenz an. Um dieses zu erreichen, bedürfe es gewisser Änderungen in der Haltung aller Seiten. Sie seien in der Anerkennung von berechtigten Ansprüchen der jeweils anderen Seite und in einer größeren Klarheit über die tatsächlichen Vorstellungen einer schließlichen Friedensregelung zu sehen. Dazu zählten vorrangig eindeutige Antworten auf die Fragen, ob die PLO Israel als Staat anerkenne, die Haltung Israels gegenüber der PLO sowie die Natur und Form einer palästinensischen Existenz im Rahmen einer zukünftigen Gesamtregelung.

XII. Das war die Ausgangslage für die Tagung des Sicherheitsrats, die vom 25. bis 29. März 1977 stattfand und die von Ägypten am 23. März verlangt worden war. Ägypten stützte sich hierbei auf die eingangs erwähnte Resolution der Generalversammlung 31/62 Ziff. 3, die den Sicherheitsrat ersucht, den Bericht des Generalsekretärs zu behandeln. Die Nahost-Länder Ägypten, Israel, Jordanien und später noch Syrien, Jemen und Saudi-Arabien beantragten beim Rat und erhielten von ihm die Erlaubnis, an den Verhandlungen ohne Stimmrecht teilzunehmen, da sie zur Zeit nicht dem Sicherheitsrat angehören.

Ägypten stellte anschließend den Antrag, die PLO gleichfalls, in Übereinstimmung mit früheren Beschlüssen des Rats, an den Ratssitzungen teilnehmen zu lassen. Der Ratspräsident für den Monat März, der amerikanische Chefdelegierte Young, sah keine Möglichkeit, den Antrag auf die Regeln 37 oder 39 der Geschäftsordnung des Sicherheitsrats zu stützen. (Regel 37 läßt eine Einladung zur Teilnahme an Mitglieder der Vereinten Nationen zu. Regel 39 besagt u. a., daß der Rat Personen einladen kann, ihm Informationen zur Verfügung zu stellen oder ihn auf sonstige Weise bei der Prüfung der in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten zu unterstützen.) Sollte der Rat jedoch die Teilnahme der PLO beschließen, sagte Young, so erfolge sie mit den gleichen Rechten, wie die eingeladenen Mitgliedstaaten sie hätten. In seiner Eigenschaft als Delegierter der Vereinigten Staaten erklärte Botschafter Young sodann, daß seine Regierung sich nicht imstande sehe, den Antrag auf Teilnahme der PLO mit den gleichen Rechten wie sie ein Mitgliedstaat habe, zu unterstützen, so wie die Auffassung der USA bei gleicher oder ähnlicher Gelegenheit auch in der Vergangenheit gewesen sei. Deshalb beantrage er eine Abstimmung. Er nahm sie dann anschließend in seiner Eigenschaft als Präsident vor, ohne daß sich noch ein weiteres Ratsmitglied oder einer der geladenen Teilnehmer zu Wort gemeldet hätte.

Die Abstimmung ergab 10 positive Stimmen (Benin, China, Indien, Libyen, Mauritius, Pakistan, Panama, Rumänien, Sowjetunion, Venezuela), eine Gegenstimme (Vereinigte Staaten), vier Enthaltungen (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada). Damit war der Antrag angenommen, und die PLO konnte teilnehmen. HH

Wirtschaft und Entwicklung

Naturschätze: Viel Sacharbeit und etwas Politik im Ausschuß — Ägyptische Gedanken zum ›Gemeineigentum der Menschheit‹ — Energiefragen im Vordergrund der Beratungen (27)

I. Das Thema der arabischen, durch Israel ›besetzten Gebiete‹ gehört mittlerweile zum ständigen Repertoire von UN-Gremien. Nachdem es kürzlich auf der Weltwasserkonferenz Anlaß zu einer Auseinandersetzung gegeben hatte (s. VN 2/1977 S. 55), spaltete es auch wenig später den Ausschuß des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) für Naturschätze, auf dessen fünfter Tagung (9.–19. Mai 1977) es darüber zur ersten Abstimmung durch Staa-